



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Schutz von Mietenden vor Steigerung der Wohnkosten durch energetische Modernisierungen und vor steigenden Betriebskosten durch fossile Heizungen

Aktuell seit 06.08.2026 09:55:20

Angegeben von:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) (R002287) am 06.08.2026

Beschreibung:

Das Ziel ist, dass Modernisierungen warmmietenneutral durchgeführt werden und Mietende vor hohen Heizkosten beim Heizen mit fossilen Heizungen geschützt werden. Dazu gehört, dass die Modernisierungsumlage sinkt, Vermietende 100 Prozent der CO2-Kosten tragen und Netzentgelte und die Kosten von "Bio"-Brennstoffen mindestens zur Hälfte von Vermietenden bezahlt werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/6278 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Wärmebereich

1. Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Wohnen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

BGB [alle RV hierzu]

CO2KostAufG [alle RV hierzu]